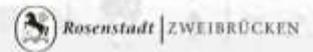


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 3/2023 vom 12.01.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
36. Sitzung des Stadtrates am 18.01.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 36. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 18.01.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
- 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
- 3 Kita Neubau Gabelsbergerstraße;
Auftragserweiterung der Schreinerarbeiten
- 4 ÖPNV: Übernahme der Mehrkosten für den RLP-Index zur Mitfinanzierung von Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe im ÖPNV
- 5 Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken - Anstalt des öffentlichen Rechts (UBZ); Änderung der Anstaltssatzung
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

II Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Baurechtsangelegenheit
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Zweibrücken, den 12.01.2023

I Öffentlicher Teil

9 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 12.01.2023

Änderung in der Zusammensetzung des Beirates für Migration und Integration

Gemäß §§ 11 Abs. 4, 12 der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

Frau Malak Suleiman hat ihr Mandat als Mitglied des Beirates für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken zum 08.12.2022 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Frau Edith Leich hat als nächste Nachrückerin das Mandat abgelehnt.

Ich habe den nächsten noch nicht berufenen Bewerber entsprechend des Wahlergebnisses, Herrn Bassam Mostafa, Scheiderbergstraße 48, zum Nachfolger berufen.

Zweibrücken, den 05.01.2023

WAHLEITER FÜR DIE WAHL ZUM BEIRAT FÜR MIGRATION UND
INTEGRATION

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 12.01.2023

**Bekanntmachung
zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirks Rimschweiler**

Am Sonntag, dem 29. Januar 2023 wird die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirks Rimschweiler durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 27. Januar 2023, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

V.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbezirke 1811 und 1821 zu einem gemeinsamen Wahlbezirk 1811 zusammengelegt wurden. Somit gibt es nur noch ein Wahllokal.

Zweibrücken, den

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister
Wahlleiter